



**Beschlussvorlage**

**Informationsvorlage**

**Tischvorlage**

**Wiedervorlage**

**öffentlich**

**nichtöffentlich**

## TOP 7

<b>Gremium</b>	<b>Stadtrat</b>	<b>Amt</b>	Bauamt
<b>Datum</b>	<b>23.05.2024</b>	<b>Verfasser</b>	Schirdewan

<u>Beratungsfolge</u>			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.

<u><b>Gegenstand</b></u> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Beratung und Beschluss</b> <input type="checkbox"/> <b>Information</b>	<u><b>Bauvorhaben:</b></u> <b>Bauantrag: Nutzungsänderung: Stall in Wohnhaus</b>  <u><b>Baugrundstück:</b></u> <b>Gemarkung Bärwalde, Fl.-Nr. 32</b> <b>Unterdorf 7</b>
--	--

### Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Nutzungsänderung von Stallnutzung in Wohnnutzung. Das Gebäude wird seit längerem nicht mehr ursprungsgerecht als Stall mit Heuboden genutzt. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Der 1936 errichtete Dachstuhl soll unverändert bestehen bleiben. Es ist ein Wohnhausausbau geplant, der weiterhin eine starke Belüftung der Konstruktionshölzer ermöglicht. Weitere zu beachtende denkmalschutzrechtliche Belange werden durch die Denkmalschutzbehörde des Landkreises Meißen geprüft. Die Erschließung des 1. OG soll über eine neu einzubauende zweiläufige Treppe aus Holz erfolgen.

Die Stadt Radeburg beurteilt das Bauvorhaben im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde gemäß § 36 BauGB hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens und der gesicherten Erschließung.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich i.S.d. § 34 BauGB; örtliche Bauvorschriften (z.B. Ortsgestaltungssatzung) bestehen nicht.

Voraussetzung für den Nachweis der gesicherten Erschließung sind Zufahrt, Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, sowie Löschwasserversorgung. Die Erschließungsvoraussetzungen wurden geprüft und werden von der Verwaltung bestätigt.

### Rechtsgrundlagen:

- § 36 BauGB
- § 34 BauGB

### **Anlagenverzeichnis:**

- Auszug aus dem Liegenschaftsregister
- Lageplan
- Grundriss
- Ansichten / Schnitte

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

### **Abweichender Beschluss:**

gez. Ritter  
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert  
Bauamtsleiter

gez. Schirdewan  
Sachbearbeiterin

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: